



Dezernat III

**Amt für Familie, Jugend und Senioren**

Datum 09.02.2026

Gz. 50.5 Sozialplanung-

51.50.00-2/2025-

3/2026-57550/2026

Telefon 56-3876

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	23.03.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	26.03.2026	öffentlich

Anlagen

Betreff

**Aufenthaltsräume für junge Menschen - Antrag der Fraktion FWGH vom 19.08.2025  
(AN 051/2025)****I. Antrag**

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler gemeinsam für Heilbronn (AN 051/2025):
  - a. Die Stadt Heilbronn schafft zusätzliche öffentliche Aufenthaltsräume für junge Menschen, die ihnen kostenfrei und ohne Konsumzwang zur Verfügung stehen.
  - b. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Räumlichkeiten im Stadtgebiet (z.B. in leerstehenden Gebäuden, Stadtteilzentren oder Kooperationen mit Vereinen und Kirchengemeinden) zu identifizieren.
  - c. Ein Konzept zur Ausgestaltung der Aufenthaltsräume (z. B. Öffnungszeiten, Ausstattung mit WLAN, Sitzgelegenheiten, Musik- und Spielmöglichkeiten) wird unter Einbeziehung von Jugendlichen, Jugendorganisationen und dem Stadtjugendring Heilbronn erarbeitet.
  - d. Zusätzlich prüft die Verwaltung mögliche Standorte für die Einrichtung von frei zugänglichen „Muscle Beach“-Anlagen (Fitnessbereiche im Freien), insbesondere in:
    - o Neckarufer-Bereich (zwischen Götzenturmbrücke und Wertwiesenpark)
    - o Neckarbogen / BUGA-Gelände
    - o Wertwiesenpark
    - o Frankenstadion-Umfeld
    - o Stadtteile (z. B. Böckingen, Kirchhausen, Sontheim) zur dezentralen Nutzung
  - e. Über die Ergebnisse sowie einen konkreten Umsetzungsvorschlag ist dem Gemeinderat innerhalb von sechs Monaten zu berichten.
2. Die Verwaltung beantragt die Ablehnung des Antrags 051/2025 der Freien Wähler gemeinsam für Heilbronn und verweist auf den Sachverhalt.

## II. Sachverhalt

### Zu Punkt 1.a und b des Antrages:

In allen Heilbronner Stadtteilen sind öffentliche Aufenthaltsräume ohne Konsumzwang und kostenfrei für Jugendliche in den Jugendtreffs vorhanden. Daneben bestehen in der Kernstadt Aufenthaltsräume im Quartierszentrum Bahnhofsvorstadt, Augärtle, Südstadt und im neu eröffneten „Treff 17“ in der Innenstadt. Darüber hinaus gibt es auch vielfältige Angebote von Kirchen oder Freien Trägern wie der Diakonie (Nord- und Südstadtkids, etc.).

Im Rahmen der Jugendbeteiligung wird das Interesse an Aufenthaltsmöglichkeiten bei den Jugendlichen abgefragt und gemeinsam besprochen. Die Stadtverwaltung nimmt diesen Bedarf in die Planung der Angebote auf.

### Zu Punkt 1.c des Antrages:

Vor der Inbetriebnahme neuer Aufenthaltsräume erarbeitet die Stadtverwaltung ein Prozedere, welches auch die Ausgestaltung des jeweiligen Treffs/ Standortes beinhaltet. Dieses entsteht in enger Absprache mit Jugendlichen sowie mit Trägern der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, um passgenaue und nachhaltig nutzbare Lösungen zu entwickeln. Das Konzept wird aus dem partizipativen Ansatz heraus flexibel, orientiert am jeweiligen Bedarf entwickelt.

So konnten durch Jugendbeteiligungsprozesse und dem damit verbundenen Sonderbudget mehrere Maßnahmen umgesetzt werden. In Biberach wurde eine Überdachung fertiggestellt sowie die offene Küche erneuert, im Jugendtreff Sontheim wurde ein Boxautomat installiert und der Zaun um den Bolzplatz erhöht. Im Quartierszentrum „Augärtle“ ist das Graffiti-Projekt erfolgreich umgesetzt worden und die Montage der Überdachung ist geplant. In Frankenbach wurde das Containerprojekt umgesetzt, inkl. der Installation eines Mülleimers und zwei neuen Jugendsitzbänken. Ein mobiles Tonstudio ist ebenfalls in Planung und wird zukünftig allen Jugendtreffs zur Verfügung stehen. Weitere, kurzfristige, Beschaffungen sind über das laufende Budget für die Jugendarbeit möglich.

Ähnlich wie bei den Maßnahmen zur Gestaltung, verhält es sich auch mit den Öffnungszeiten an den unterschiedlichen Standorten. Aus Instrumenten wie Quartierskonferenzen und/oder Jugendtreffkonferenzen sowie aus dem laufenden Betrieb heraus, ergeben sich jeweils die künftigen Anpassungen der Öffnungszeiten. Hier ist es elementar, flexibel zu bleiben und bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten, Öffnungszeiten saisonal, zielgruppenspezifisch oder bedarfsorientiert anzubieten. So wurden beispielsweise im Jahr 2025 an bestimmten Standorten die Öffnungszeiten an festen Tagen in die Abendstunden verlängert.

### Zu Punkt 1.d des Antrages

Im Rahmen der konzeptionellen Jugendarbeit prüft die Verwaltung laufend geeignete Flächen im Stadtgebiet für ein offenes Bewegungsangebot, die im Bezug zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Heilbronn genutzt werden können.

Aus sportfachlicher Sicht sind sogenannte Calisthencis-Anlagen zu befürworten. Sie tragen zum dynamischen informellen Sporttreiben bei und sind gerade für eine jüngere Zielgruppe

sehr ansprechend (siehe Erfahrungen aus dem Buga Park). Für Planung, Bau und Unterhalt von Calisthenics-Anlagen ist das Grünflächenamt zuständig.

Im Stadtgebiet vorhandene Sport- und Turngeräte mit der Zielgruppe Jugendliche finden sich beispielsweise in den folgenden Anlagen:

Calisthenics-Anlage im Campuspark

Calisthenics-Anlage beim Skatepark unter der Erwin-Fuchs-Brücke

Calisthenics-Anlage bei der Sportanlage des Justinus-Kerner-Gymnasiums und der Mörike-Realschule

Calisthenics-Anlage bei der Gustav-von-Schmoller-Schule

Fitnessgeräte am Neckarufer entlang der Badstraße und beim Freibad Neckarhalde

Derzeit läuft die Planung einer Calisthenics-Anlage im Leinbachpark Frankenbach / Neckargartach.

#### Zu Punkt 1.e des Antrages:

Wie bereits in DS 174/2025 dargestellt, berichtet die Stadtverwaltung jährlich über die Entwicklungsbedarfe in der Kinder- und Jugendsozialarbeit. Im Rahmen dieser Berichterstattung werden auch Vorschläge und Umsetzungen aus der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aufgegriffen.

### III. Finanzwirtschaft

#### a) Finanzwirtschaftliche Beurteilung

Die erforderlichen Mittel für die städtische Kinder- und Jugendarbeit stehen im THH51 (Jugend) in der Budgeteinheit UD\_51\_003 (Städtische Jugendeinrichtungen) zur Verfügung. Die Personalkosten sind in der BE\_Personal eingestellt.

Zusätzlich stehen im Haushaltsjahr 2025 in der Budgeteinheit UD\_50\_004 (Sach- und Betriebsaufwendungen Amt 50) auf der Kostenstelle 36501000 (Vor-KST THH Jugend) und dem Sachkonto 42710100 (Betriebsaufwand) Mittel für die unmittelbare Umsetzung von Maßnahmen bei Jugendhäusern zur Verfügung, die sich aus den Ergebnissen der Jugendkonferenzen und Kindergipfeln ergeben haben.

#### b) Buchhalterische Abwicklung/betroffene Buchungsobjekte

#### Personalkosten Kinder- und Jugendarbeit

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	BE_Personal	40* Personal-aufwendungen	2025	978.910,87 €
SUMME				978.910,87 €

**Sachkosten Kinder- und Jugendarbeit**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	UD_51_003 Städtische Jugendeinrichtungen	3* ordentliche Erträge	2025	58.500 €
		4* ordentliche Aufwendungen		234.300 €
SUMME				175.800 €

**Sonderbudget Jugendkonferenzen und Kindertreffen**

THH	Buchungsobjekt	Sachkonto	HHJ	Betrag
51	UD_50_004 Sach- und Betriebsaufwendungen Amt 50	42710100 Betriebsaufwand	2025	48.200 €
SUMME				48.200 €

**IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben**

Eine Beteiligung der Kinder- und Jugendlichen in Heilbronn wird im Rahmen von Quartiersdialogen, im Sinne der partizipativen Arbeit sowie aber auch im Rahmen des Prozesses der Jugendbeteiligung in Heilbronn durchgeführt.

**V. Klimarelevante Auswirkungen**

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:

-